

BEFORE zieht Bilanz: Diskriminierung und rechte, gruppenbezogen menschenfeindliche Gewalt hat langfristige Folgen für Betroffene

- **2025 waren bei BEFORE insgesamt 312 Beratungsfälle angebunden, dahinter stehen 454 Betroffene und 7 Gruppen**
- **Diskriminierung und rechte Gewalt haben schwerwiegende Konsequenzen für Betroffene**
- **Die meisten Diskriminierungsvorfälle am Arbeitsplatz – Hohe Anzahl der Angriffe im Wohnumfeld**

München, 20.05.2026 – BEFORE hat im Jahr 2025 in 312 Beratungsfällen Betroffene von rechter, gruppenbezogen menschenfeindlicher Gewalt und Diskriminierung unterstützt. Seit zehn Jahren begleitet die Beratungsstelle BEFORE Betroffene von Diskriminierung und rechter, rassistischer Gewalt in München.

Von den im Jahr 2025 312 angebundenen Fällen zählt BEFORE 454 Betroffene von Diskriminierung und rechter Gewalt. Innerhalb des Jahres wurden insgesamt 167 neue Fälle angebunden - die Nachfrage auf unser Unterstützungsangebot bleibt weiterhin hoch.

Im Vergleich zum Vorjahr zeigen die Zahlen der Gesamtfälle einen leichten Rückgang (32,9%). Dies ist jedoch nicht als eine Verringerung an Vorfällen von Diskriminierung und rechten Angriffen zu verstehen, sondern muss im Kontext der Rahmenbedingungen der Beratungsarbeit gelesen werden. Die Beratungsarbeit wird zunehmend durch die steigende Komplexität der Fälle, die langfristigen Folgen von Diskriminierung und rechter Gewalt für Betroffene, die eine längere Beratungsdauer erforderlich machen, sowie durch Fallannahmestopps infolge hoher Anzahl an Beratungsanfragen und Neufällen bestimmt.

BERATUNGSFÄLLE ÜBER DIE JAHRE UND NEUE FÄLLE ÜBER DIE JAHRE



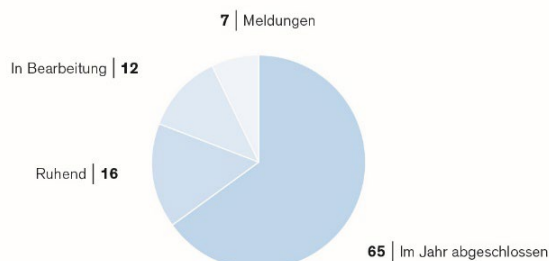
Um die Bedarfe der bereits angebundenen Fälle beantworten zu können und die Qualitätsstandards der Beratung weiterhin zu sichern, mussten beide Fachbereiche im vergangenen Jahr auf das Instrument des Fallannahmestopps (FAS) zurückgreifen. Die Antidiskriminierungsberatung musste vier FAS, die Betroffenenberatung erstmals zwei FAS aussprechen. Insgesamt zählen wir in diesen Zeiträumen eine Mehrzahl neuer Beratungsanfragen, die nicht bearbeitet werden konnten. Auch wenn Ratsuchende explizit darauf hingewiesen werden, sich nach Ende des Annahmestopps

wieder proaktiv in der Beratungsstelle zu melden, wird deutlich, dass Fallannahmestopps für Ratsuchende auch abschreckend wirken können. So konnten in der Antidiskriminierungsberatung von 57 Beratungsanfragen nur 14 Fälle (24,5%) nach Ende des FAS angebunden werden. Bei der Betroffenenberatung meldeten sich von 20 Anfragen nur drei (15%) nochmals. Dies unterstreicht, wie wichtig es ist, einen Ort für Betroffene anbieten zu können, an dem sie kontinuierlich solidarische Unterstützung bekommen.

Aufgrund der Höhe der Beratungsfälle wurde in der quantitativen Erfassung eine neue Kategorie eingeführt, um die Fallzahlen differenzieren zu können. In dieser Nuancierung bezeichnen wir Beratungsfälle als „ruhende Fälle“, wenn diese im vergangenen Jahr nicht als aktive Fälle beraten wurden, sondern in denen noch Rückmeldungen (z.B. Prozessbeginn, Prozessende) erwartet werden, in denen BEFORE ladungsfähige Adresse ist oder die aufgrund von wiederkehrenden Bedarfen der Ratsuchenden über lange Zeiträume hinweg nicht abgeschlossen werden. Es wird sichtbar, dass sich die Bedarfe der Ratsuchenden, teils über Jahre, immer wieder aktualisieren und die Konsequenzen von Diskriminierung und rechter Gewalt für Betroffene schwerwiegend und langfristig sein können.

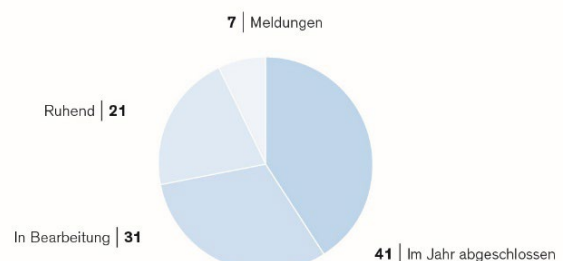
ANTIDISKRIMINIERUNGSBERATUNG 2025

in Prozent angegeben



BETROFFENENBERATUNG 2025

in Prozent angegeben



Ratsuchende berichten oftmals im Beratungsgespräch von langanhaltenden, alltagsbestimmenden Effekten, die durch die Diskriminierung oder den gewaltsamen Angriff ausgelöst wurden. Grundsätzlich können wir davon ausgehen, dass in den meisten Fällen Konsequenzen durch die Diskriminierung oder rechte Gewalt entstanden sind. Allein die Tatsache, dass sich Menschen an die Beratungsstelle wenden, lässt darauf schließen, dass die Erfahrungen zu Belastungen unterschiedlicher Art geführt haben und sich Ratsuchende eine Unterstützung im Umgang damit wünschen.

Siegfried Benker, Geschäftsführender Vorstand des BEFORE e.V. betont: „Die Folgen rechter Gewalt und Diskriminierung enden nicht mit dem eigentlichen Vorfall – sie wirken oft über Tage, Monate und Jahre nach und greifen tief in den Alltag der Betroffenen ein. Wie weitreichend die Effekte von Erfahrung von Diskriminierung oder rechter Gewalt sein können, erfahren unsere Berater*innen täglich in der Beratungsstelle.“

Antidiskriminierungsberatung: Schwerwiegende Folgen für Betroffene von Diskriminierung

In der Antidiskriminierungsberatung bei BEFORE waren im Jahr 2025 158 Fälle angebunden, dabei waren insgesamt 209 Ratsuchende und 2 Gruppen von Diskriminierung betroffen. In dem Jahr meldeten sich häufig Betroffene, die im Kontext von Beleidigung (99) und Zugangsverwehrung (59) und Zivilrechtlichen Verstößen (52) Diskriminierungserfahrungen machen mussten. Bezogen auf die betroffenen Lebensbereiche sind die gemeldeten Vorfälle am Arbeitsplatz (52) gleichbleibend zu den Vorjahren an höchster Stelle. Rassismus ist das mit Abstand am häufigsten benannte Tatmotiv (124).

Langfristige Folgen aufgrund von (Mehrfach-) Diskriminierung

Selten steht eine Diskriminierungserfahrung für sich - denn häufig erleben Menschen Diskriminierungen aufgrund mehrerer Merkmale, die sich gegenseitig bedingen. Mehrfachdiskriminierungen beispielsweise aufgrund des Geschlechts oder der Herkunft überlagern sich und können gravierende Folgen, bis hin zu existenziellen Notlagen bedeuten. Die meisten Betroffenen, die in die Beratungsstelle kommen, haben wiederholt Diskriminierung erlebt. Sie wenden sich an die Beratungsstelle, um sich Unterstützung zu suchen, das Schweigen brechen wollen oder auf das Thema aufmerksam machen möchten.

So wendet sich eine Ratsuchende an BEFORE, die als Schwarze Frau in der Gastronomie bei der Einarbeitung immer wieder rassistisch konnotierte Ansprache durch Kolleg*innen erfährt. Als sie dies am Arbeitsplatz thematisiert, wird nicht das rassistische Verhalten, sondern sie selbst problematisiert. Außerdem einigt sie sich mit dem Vorgesetzten vor Antritt der Stelle, dass sie aufgrund ihrer religiösen Zugehörigkeit zu keinen Sonntagsschichten zugeteilt wird. Das wird im Zuge der Anstellung jedoch immer wieder in Frage gestellt und ignoriert. Als sie sexuelle Belästigung durch einen Kollegen erfährt und dies ihrem Arbeitgeber meldet, wird sie gekündigt.

Die Betroffene schildert, dass nicht nur die Vorfälle selbst, sondern auch das, was diesen folgte, langfristige Folgen für sie hat: *„Das Schweigen, die fehlende Rechenschaftspflicht, die finanziellen Hürden, die emotionale Belastung, die Angst, als "schwierig" angesehen zu werden, und die Erschöpfung, immer wieder beweisen zu müssen, dass das, was passiert ist, wirklich passiert ist.“*

Als Folge werden ihr Zugänge zu längerfristigen Anstellungen verwehrt und sie erlebt trotz Studium einen stetigen Abstieg in ihrer beruflichen Laufbahn. Neben der finanziellen Einbuße, beschreibt die Ratsuchende in der Beratung, dass sie sich immer weniger zutraut und sich aus dem Sozialleben zurückzieht. Sie formuliert: *„Die langfristigen Auswirkungen sind erheblich. Eine der größten ist Wut – nicht nur unmittelbare Wut, sondern jene Art von Wut, deren Verarbeitung lange dauert, weil es keine wirkliche Lösung gibt. Es ist schwer, weiterzumachen, wenn niemand zur Rechenschaft gezogen wurde. Auch mein Selbstwertgefühl hat darunter gelitten. Ich muss nun die Angst überwinden, dass das Eintreten für mich selbst, das Ansprechen unfairer Behandlung oder das Setzen von Grenzen erneut zu Vergeltungsmaßnahmen oder zum Verlust meines Arbeitsplatzes führen könnte.“*

Komplexität der Folgen und Auswirkungen

So formuliert die Mehrheit der Ratsuchenden, dass sie nach dem Vorfall mit psychischen Folgen (84) zu kämpfen haben. Dies kann bedeuten, dass Betroffene in Folge von Diskriminierung Ängste und

Depressionen entwickeln oder schlichtweg kein Vertrauen in eigene Fähigkeiten mehr haben.

Die Kategorie, die am zweithäufigsten genannt wurde, sind sozioökonomische Folgen (69): Betroffene geben an, dass die Diskriminierung ihre Bildungschancen verringert, sie ihren Studienplatz aufgeben oder gar den Arbeitsplatz verlieren. Unter der Kategorie verhaltensbezogene Folgen erfassen wir Betroffene (29), die nach erlebter Diskriminierung angeben, sich in bestimmten Räumen überangepasst zu verhalten, um zu vermeiden erneut Diskriminierung zu erleben, sich sozial zurückziehen oder Orte

LANGFRISTIGE/SCHWERWIEGENDE FOLGEN¹

Antidiskriminierungsberatung

Psychisch	84
Sozioökonomisch	69
Verhaltensbezogen	29
Finanziell	23
Physisch	19
Identitätsbezogen	17
Verlust von Angehörigen	0
Sonstiges ²	28
Keine Angabe	30

¹ Mehrfachnennungen möglich, Grundlage sind die Wahrnehmung der Betroffenen und die Einschätzung der Berater*innen

² z.B.: Therapiewechsel, gesellschaftlich: Vertrauensverlust, Vertrauensverlust in Behörden/ Hochschulstrukturen, Zugangsverweigerung, Ausschlüsse, Trauma, Reaktivierung von Traumata

an denen Diskriminierungen stattfanden gänzlich vermeiden. Unter der Kategorie identitätsbezogene Folgen werden eine Vielzahl an Fällen erfasst, in denen etwa Betroffene nach erlebtem diskriminierendem Mobbing in der Schule ihr Aussehen in Frage stellen oder angeben sich nicht mehr wie sie selbst zu fühlen. Physische Folgen, etwa Schlafprobleme, Schmerzreaktionen oder finanzielle Folgen, beispielsweise durch entstandene Anwaltskosten oder Arbeitsplatzverlust können ebenso wie der Vertrauensverlust in Gesellschaft, Behörden und Strukturen Effekte von Diskriminierung sein.

Fehlende strukturelle Unterstützung für Betroffene

Langfristige Folgen können durch starke Abhängigkeitsverhältnisse noch intensiviert werden. Dies hat zum Beispiel im Lebensbereich Bildung, so an Hochschulen oder im Ausbildungsbereich, direkte Auswirkungen für Betroffene: Aus Angst vor weiteren Konsequenzen oder Sorge um den Karrierefortgang werden Beschwerden anonymisiert oder kollektiv gestellt, die Diskriminierung still hingenommen oder Anpassungsstrategien gefunden. Auch im Gesundheitsbereich, so besonders in Kliniken oder Arztpraxen, kann Diskriminierung existenzielle Folgen für Betroffene haben: Wenn Schmerzen nicht ernst genommen, Anliegen abgewertet oder notwendige medizinische Behandlungen verweigert werden, wird der Zugang zu medizinischer Versorgung massiv erschwert. Fehlende Beschwerdestrukturen und Unterstützungsangebote erschweren es zusätzlich, Diskriminierung sichtbar zu machen und sich gegen unzureichende oder fehlerhafte Behandlung zu wehren. Betroffene werden oft schutzlos mit den gesundheitlichen und psychischen Folgen allein gelassen.

Als Lebensbereich mit den meisten Beratungsfällen werden am Arbeitsplatz, im Gegensatz zu anderen Lebensbereichen, Beschwerdestrukturen gesetzlich durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) vorgegeben. Diese Strukturen bilden eine erste Unterstützungsstruktur für Betroffene am Arbeitsplatz - die gesetzlichen Mindestanforderungen schützen jedoch Betroffene nicht ausreichend.

Schwerwiegende und existentielle Konsequenzen

Die Konsequenz ist meist, dass Ratsuchende ihre Lebensentscheidungen nach dem Diskriminierungsvorfall überdenken und vor existentiellen Entscheidungen stehen, wie beispielsweise die Erwägung eines Umzuges oder des Abbruchs der Ausbildung. Oftmals ist es für Betroffene nicht möglich, selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen, da beispielsweise im Falle von Diskriminierung bei der Wohnungs- oder Jobsuche die Optionen genommen werden. Nicht zuletzt wird auch die soziale Teilhabe durch Diskriminierungserfahrungen erschwert. Lea Tesfaye, Antidiskriminierungsberaterin bei BEFORE, betont: *„Schlussendlich haben Diskriminierungserfahrungen nicht nur einen Effekt auf individuelle Lebenslagen, sondern gravierende gesellschaftliche Folgen: Sie führen zu einem Vertrauensverlust in Institutionen und gesellschaftliche Strukturen. Folglich stellen von Diskriminierung betroffene Menschen häufiger den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Frage.“*

Forderungen der Antidiskriminierungsberatung

Ein großer Teil der Diskriminierungsvorfälle findet in Bereichen statt, in denen das AGG nicht greift. Hier gibt es kaum rechtliche Möglichkeiten, wie Betroffene sich gegen Diskriminierung wehren können. Umso wichtiger sind dadurch andere Strukturen, wie Meldestellen, Beschwerdestellen oder verpflichtende Policies. Gerade in Lebensbereichen wie dem Bildungs- oder Gesundheitsbereich, in dem keine oder unzureichende Beschwerdestrukturen vorhanden sind, braucht es Sensibilisierungsangebote und Unterstützung durch Fachkräfte mit diskriminierungssensibler Haltung. In Lebensbereichen wie dem Arbeitsplatz braucht es vertrauliche, unabhängige und zuverlässige Unterstützungs- und Beschwerdestrukturen. Gleichzeitig müssen Betroffene vor Kündigung, Mobbing und Benachteiligung als Folge einer Beschwerde geschützt werden.

Die im Mai 2026 beschlossene Reform zum AGG sieht Verbesserungen in einzelnen Bereichen vor, bleibt jedoch insgesamt unzureichend. Es müssen unter anderem die Schutzlücken bei intersektionaler oder mehrfacher Diskriminierung geschlossen, die Fristen zur Geltendmachung von Ansprüchen weiter ausgeweitet und kollektive Klagemöglichkeiten zur Rechtsdurchsetzung eingeführt werden. Es benötigt dringend unabhängige Meldestellen und flächendeckende Strukturen, die lebensbereich- und merkmalsübergreifend Betroffene von Diskriminierung unterstützen.

Ein Anliegen ist aber auch, darauf aufmerksam zu machen, dass die Auseinandersetzung mit Diskriminierungserfahrungen bei einigen Ratsuchenden auch zu einem Moment des Empowerments geführt hat und sie dadurch die Kraft aufbringen, das Thema Diskriminierung öffentlich zu adressieren um eine Sensibilisierung und Veränderung zu bewirken. Community-basierte sowie empowernde Angebote für Betroffene müssen weiter gefördert und ausgebaut werden.

Betroffenenberatung rechte, gruppenbezogen menschenfeindliche Gewalt: Langfristige und schwerwiegende Folgen für Betroffene rechter Gewalt

In der Betroffenenberatung rechte, gruppenbezogen menschenfeindliche Gewalt waren bei BEFORE im Jahr 2025 154 Fälle angebunden. Die Fälle betreffen insgesamt 245 Ratsuchende und 7 Gruppen. Im vergangenen Jahr fanden die Fälle mehrheitlich im öffentlichen Raum (35) und im Wohnumfeld (36) statt. Insgesamt zeichnet sich eine große Bandbreite an Gewalttaten und erlebten Anfeindungen ab, davon Beleidigungen (85), Bedrohungen (70), einfache Körperverletzungen (30) bis hin zu gefährlicher Körperverletzung/versuchter Tötung (9). Zudem wurden im Jahr 2025 weiterhin Hinterbliebene und Überlebende von rassistischen, rechten Attentaten beraten und unterstützt (23). Auch in der Opferberatung ist das Haupttatmotiv der Angriffe, wie schon in den Vorjahren, Rassismus (126).

Dimensionen langanhaltender und schwerwiegender Konsequenzen

In der Beratungsarbeit mit Betroffenen von rechter, gruppenbezogener menschenfeindlicher Gewalt lassen sich verschiedenen Dimensionen langanhaltender, folgenschwerer Konsequenzen von Gewalttaten feststellen. Selten ist es nur ein Faktor oder ein Aspekt, der die tatsächliche Dimension der folgenschweren Konsequenzen rechter Gewalt für sich alleine erklärt. Gerade das Ineinandergreifen dieser und weiterer Faktoren erschwert die Bewältigung des Erlebten.

LANGFRISTIGE/SCHWERWIEGENDE FOLGEN¹

Betroffenenberatung

Verhaltensbezogen	52
Psychisch	49
Finanziell	37
Physisch	34
Sozioökonomisch	23
Verlust von Angehörigen	19
Identitätsbezogen	9
Sonstiges ²	5
Keine Angabe	50

¹ Mehrfachnennungen möglich, Grundlage sind die Wahrnehmung der Betroffenen und die Einschätzung der Berater*innen

² z. B.: Aufenthaltsstatus, wegen Einschüchterung auf Anzeige verzichtet, Ausschluss, Angst ungenügende medizinische Versorgung

Als häufigste schwerwiegende und langfristige Konsequenz werden in der Beratung verhaltensbezogene Folgen (52) benannt, gefolgt von psychischen (49), physischen (34) und finanziellen Auswirkungen (37). Diese Folgen können eine Reihe an weiteren Effekten auf den Alltag Betroffener nach sich ziehen oder diese bedingen: Lebensmut oder das Gefühl von Sicherheit kann verloren gehen, sowie Einfluss auf ein ehrenamtliches Engagement oder die berufliche Tätigkeit nehmen. Diese Auswirkungen können Menschen in eine existenziell bedrohliche Lage bringen oder lebensverändernde

Konsequenzen nach sich ziehen, wie einen Umzug, Bildungsabbruch, bis hin zum Gedanken, das Land zu verlassen.

So schildert eine betroffene Person in der Beratung, wie sie nachts nach Hause kommt und feststellen muss, dass eine Morddrohung an die Haustür geschrieben wurde. Da die betroffene Person zivilgesellschaftlich engagiert ist, und die Haustür im Hinterhof gelegen ist, ist stark davon auszugehen, dass sich die Drohung explizit gegen sie richtete. Die betroffene Person beschreibt in der Beratung: „Aus dem Haus gehen war die ersten Tage nur noch mit großer Angst verbunden. Die Angst schränkte mich stark ein: „Jetzt nicht mehr den Müll rausbringen, es wird ja schon dunkel“, „lieber nicht nochmal los in den Supermarkt, denn draußen sind gerade so wenig Menschen unterwegs.“

Die betroffene Person stellt eine Anzeige. Bei der Aufnahme der Aussage fühlte sich die betroffene Person nicht ernst genommen, die von der betroffenen Person benannte Zeug*innen wurden von der Polizei im Laufe der weiteren Ermittlungen nicht kontaktiert. Ein Brief der Staatsanwaltschaft an die betroffene Person stellt schließlich fest: „Das Verfahren wegen Sachbeschädigung wurde eingestellt.“ Die politisch motivierte Morddrohung wurde im Schreiben der Staatsanwaltschaft nicht erwähnt. Die betroffene Person wechselt den Wohnort, dennoch ist der Vorfall weiterhin belastend: *„Auch Monate nach dem Vorfall merke ich, dass er Spuren hinterlassen hat: Ich bin viel ängstlicher im öffentlichen Raum unterwegs, erschrecke mich teilweise, wenn mir unbekannte Menschen zu nah kommen, achte vermehrt darauf, wie ich mich kleide und wie ich meine Haare trage, ob ich gerade auffallen kann und will. Ich wohne zwar inzwischen in einer neuen Wohnung, die entstandenen Kosten sind gedeckt und trotzdem hat sich der Vorfall in meinen Kopf gefressen. Nach Hause gehen, ohne mich umzudrehen und sicher zu stellen, dass mir niemand folgt? Undenkbar.“*

Erosion des Sicherheitsgefühls und Vertrauens auf Schutz

In der Beratung adressieren Betroffene ihre Ängste, in Folge eines Angriffs keine Hilfe und Unterstützung zu bekommen, oder auf den Schutz von Behörden und der Durchsetzung des eigenen Rechtes nicht vertrauen zu können. Auch nach einem Gerichtsurteil oder Strafbefehl kann das Gefühl zurückbleiben, dass keine Gerechtigkeit hergestellt wurde. Mit einer Einstellung des Verfahrens durch mangelnde Beweislast oder wenn Täter*innen nicht ermittelt werden konnten, kann für Betroffene dennoch weiterhin die Frage bleiben, ob der rechten Tatmotivation entsprechend nachgegangen wurde.

Nicht selten wird das Sicherheitsgefühl der Betroffenen durch das Erlebte nachhaltig erschüttert – sei es im eigenen Zuhause, im öffentlichen Raum oder beim alltäglichen Bewegen durch die Stadt. Auch vermeintlich kleine Entscheidungen des täglichen Lebens können zur Belastung werden, da sie immer wieder mit der Frage verbunden sind, ob und in welchem Maß eine Konfrontation mit dem Erlebten erfolgen könnte. Dieses Gefühl fehlender Sicherheit wird häufig zusätzlich durch einschneidende Veränderungen wie einen Umzug oder einen Schulwechsel verstärkt, da sich diese Veränderungen auch auf das persönliche und soziale Umfeld, die berufliche Laufbahn oder die finanzielle Situation der Betroffenen auswirken.

Die Sorge, nicht denselben Schutz und dieselben Rechte zu erfahren wie andere Menschen, wird allgegenwärtig. Dazu kann das Gefühl kommen, selbst in Verantwortung gehen und aktiv werden zu müssen: Eigene Bewältigungsstrategien und das eigene Schutz- und Sicherheitsbedürfnis können dabei dem Wunsch entgegenstehen, sich angesichts der gesellschaftlichen Stimmung nicht einschüchtern lassen zu wollen und sich, auch solidarisch anderen potentiell Betroffenen gegenüber, gegen rechte Gewalt zu wehren.

Intensivierung der Folgen durch rechte Raumnahme & gesellschaftliche Diskurse

Die zunehmende Normalisierung rassistischer, antisemitischer und queerfeindlicher Stimmung lässt nicht nur den Schluss zu, dass sich Täter*innen in ihrem Handeln gestärkt fühlen. Sie nimmt auch unmittelbar Einfluss auf die Auswirkungen von rechter Gewalt, erläutert Matthias Schmidt-Sembdner,

Betroffenenberatung bei BEFORE: *„Das Sicherheitsempfinden von Betroffenen und das Gefühl des gesellschaftlichen Rückhalts schwindet immer rasanter. Betroffene zeigen sich entsetzt von fehlender Anteilnahme und der in vielen Bereichen ausbleibenden gesellschaftlichen Gegenwehr“.*

Wenn der öffentliche Diskurs sich immer weiter um die Perspektive rechter Täter*innen dreht, anstatt rechte Gewalt konsequent zu ächten und klare politische Schritte für den Schutz aller Menschen umzusetzen, geht das Fundament des gesellschaftlichen Zusammenhalts immer weiter verloren. So berichtet Matthias Schmidt-Sembdner: *„In der Beratung nehmen wir immer häufiger wahr, dass sich Betroffene von rechter Gewalt im Stich gelassen fühlen. Eine fatale Konsequenz daraus kann sein, dass sich Menschen zurückziehen, ihr Engagement aufgeben, ins Schweigen gedrängt werden. Das ist nicht nur Folge, sondern auch Triebfeder rechter Raumnahme – mit verheerenden, teils existentiellen Folgen für Betroffene.“*

Forderungen der Betroffenenberatung

Eine langfristige Folge von rechter Gewalt kann zudem sein, dass Betroffenen solidarische Netzwerke verloren gehen oder die eigene Wirkmächtigkeit eingeschränkt wird. Gerade deshalb möchten wir dazu ermutigen, im analogen sowie im digitalen Raum, solidarische Unterstützung anzubieten. „Erste Hilfe“ durch Zeug*innen kann einen unmittelbaren und wichtigen Beitrag leisten, dass Betroffene sich mit dem Erlebten nicht alleine fühlen – etwa indem menschenverachtenden Anfeindungen oder Abwertungen entschieden und aktiv widersprochen werden und Solidarität mit den Betroffenen sichtbar wird.

Angesichts der oft langen Verfahrensdauer von Strafermittlungen sind kontinuierliche Ansprechmöglichkeiten für Betroffene von großer Relevanz. Notwendig sind auch ausreichend zeitlicher Ressourcen von Beratungsstellen, Betroffene bei Gerichtsverfahren begleiten und unterstützen zu können. Selbst wenn es zu einem Gerichtsurteil oder einer Bestrafung von Täter*innen kommt, bleiben bei Betroffenen häufig Fragen der Gerechtigkeit bestehen – insbesondere in Anbetracht der schwerwiegenden Folgen, die sie selbst durch einen erlebten Angriff zu tragen haben. So bleiben finanzielle Entschädigungen häufig aus oder sind nur schwer zu erlangen: Ob zivilrechtlich, durch Anträge im Strafverfahren auf Schadensanspruch oder im Sozialen Entschädigungsrecht – die Verfahrensdauer von Entschädigungsansprüchen ist lang. Oft vergehen Monate oder auch Jahre bis zu Entscheidungen, Klageverfahren sind mit hohen Hürden und Kostenrisiken verbunden. Es braucht schnelle, niederschwellige Hilfe, die auf die individuellen Bedürfnisse von Betroffenen eingeht und den tatsächlichen materiellen Folgen auch entgegenwirkt.

Einordnung der Beratungsarbeit

In der Gesamtbetrachtung zeigt sich: Folgen von Diskriminierung und rechter, gruppenbezogenen menschenfeindlicher Gewalt können unterschiedlich intensiv auftreten, sich gegenseitig bedingen oder überlagern. Zudem können sich die Auswirkungen auf Betroffene über die Zeit nach dem Angriff oder der Diskriminierung über Wochen, Monate und Jahre hinweg verändern. Dies erfordert, dass Betroffene mit einem langfristigen Beratungsangebot unterstützt werden.

BEFORE arbeitet aktiv im Kommunalen Netzwerk München, ein Netzwerk aus verschiedenen Anlaufstellen gegen Diskriminierung, Rechtsextremismus, Antisemitismus, Antiziganismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Jedoch gerät das Netzwerk aus Beratungs- und Anlaufstrukturen in Bayern unter Druck: Durch die wegfallende Finanzierung für die durch respekt*land geförderten Projekte unterhält BEFORE nun eine von insgesamt nur noch zwei unabhängigen Beratungsstellen in ganz Bayern. Deshalb hat sich im Herbst 2025 die Landesarbeitsgemeinschaft Antidiskriminierung Bayern (LAG) gegründet, bei der BEFORE Gründungsmitglied ist, um die Akteur*innen im Bereich der Antidiskriminierungsarbeit bayernweit zu vernetzen und regionale Lücken im Beratungsangebot zu identifizieren. Auch der Abbau der von Demokratie Leben! geförderten Projekten sowie Beschränkungen bei Spendenfonds zur Unterstützung von Betroffenen erschweren die Beratungsarbeit. Sowohl die bundes- wie auch landesweiten Einbrüche fordern umso mehr das Münchner Netzwerk, indem dieses zunehmend als Anlaufstelle empfunden wird.

Gleichzeitig ist die Beratungsstelle BEFORE im vergangenen Jahr selbst zum Ziel rechter Medien und Einzelpersonen geworden. Falschbehauptungen über BEFORE wurden von rechtsextremen Medien und Zeitungen wie NIUS, BILD und WELT verbreitet, die durch andere Medien, in Telegram-Kanälen und Social Media reproduziert und vervielfacht wurden. Zudem erhielt die Beratungsstelle, ausgelöst durch die Weiterverbreitung der Falschinformationen und der damit verbundenen Medienaufmerksamkeit, zahlreiche fragwürdige Anfragen, Hate-Botschaften und Spam-Mails. Solche gezielten Angriffe gelten auch vermehrt unseren Netzwerkpartner*innen. Nimet Gökmenoğlu, Projektkoordination der Beratungsstelle BEFORE, betont: *„Während rechte Gewalt und Diskriminierung zunehmen, geraten ausgerechnet die Unterstützungsstrukturen für Betroffene unter Druck. Beratungsstellen, Demokratieprojekte und zivilgesellschaftliche Netzwerke leisten tagtäglich unverzichtbare Arbeit gegen Antisemitismus, Rassismus, Antiziganismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit– oft am Limit. Wer diese Strukturen abbaut, schwächt nicht nur den Schutz Betroffener, sondern auch unsere Gesellschaft. Demokratie braucht mehr als Worte: Sie braucht finanzielle Stärkung. Sie braucht gegenseitige Unterstützung und Solidarität für diejenigen, die sich gegen Hass, Ausgrenzung und rechte, gruppenbezogen menschenfeindliche Gewalt einsetzen - um Betroffenen weiterhin zur Seite stehen zu können.“*

Siegfried Benker, Geschäftsführender Vorstand des BEFORE e.V., resümiert: *„Rechte Gewalt und Diskriminierung zielen darauf ab, Menschen aus der Gemeinschaft der Gleichberechtigten zu drängen und ihnen das Gefühl zu geben, weniger wert oder unerwünscht zu sein. Wenn Betroffene sich aus Angst, Erschöpfung oder Verletzung zurückziehen müssen, hätten die Täter ihr Ziel erreicht. Die Täter dürfen keinen Erfolg haben. Genau das zu verhindern, ist nicht nur Aufgabe von BEFORE, sondern Verantwortung der gesamten Münchner Stadtgesellschaft – und jedes einzelnen Menschen.“*

Nähere Informationen zur Beratungsstelle BEFORE sind auf www.before-muenchen.de einsehbar. Informationen zum Kommunalen Fachnetzwerk finden Sie unter [Fachstelle für Demokratie – Landeshauptstadt München \(muenchen.de\)](http://Fachstelle für Demokratie – Landeshauptstadt München (muenchen.de)). Hinweise zu Unterstützungsangeboten und Anlaufstellen zu Hate Crime in München sind unter [Hol Dir Hilfe! \(muenchen-gegen-hass.de\)](http://Hol Dir Hilfe! (muenchen-gegen-hass.de)) zusammengefasst. Für Interviewanfragen wenden Sie sich bitte an presse@before-muenchen.de. BEFORE wird von der Landeshauptstadt München jährlich mit einer Summe von 494.301 Euro gefördert.

Wir freuen uns über Spenden!

Diskriminierung und rechte Gewalt betrifft uns alle. Die Beratungsstelle hilft Menschen, die sich mit ihren Erfahrungen an uns wenden. Mit Ihrer Spende tragen Sie dazu bei, dass wir weitermachen können. Unterstützen Sie unsere Arbeit jetzt mit einem Beitrag an folgende Kontoverbindung:

Before e.V.**IBAN:** DE30 7015 0000 1003 6658 07**BIC:** SSKMDEMXXX

Antidiskriminierungsberatung 2025



BEFORE

Beratung und Unterstützung bei Diskriminierung, Rassismus und rechter Gewalt

Bei der Antidiskriminierungsberatung waren im Jahr 2025 158 Fälle angebunden. Dabei waren insgesamt 209 Personen und 2 Gruppen von Diskriminierung betroffen. Darunter 33 Kinder (bis 12 Jahre) und 12 Jugendliche mit einer Gruppe (bis 21 Jahre). Insgesamt sind in der Antidiskriminierungsberatung im Jahr 2025 98 neue Fälle hinzugekommen (in den 158 Fällen bereits enthalten).

¹ z.B. Schüler*innen-Gruppen, Freund*innen-Gruppen, Aktivist*innen-Gruppen, Haugemeinschaften

DISKRIMINIERUNGSFORMEN

Mehrfachnennungen möglich

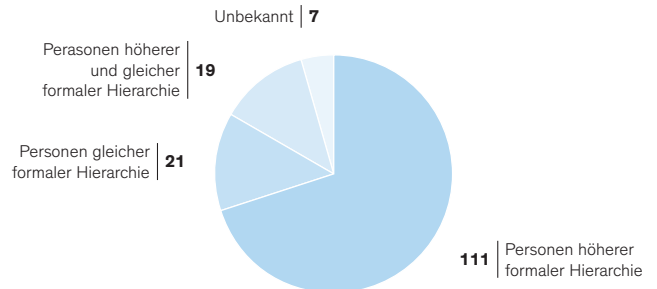
Beleidigung	99
Zugangsverweigerung	59
Zivilrechtliche Verstöße (AGG)	52
Bedrohung/Nötigung	25
Mobbing	19
Sexuelle Belästigung	5
Racial Profiling	3
Sonstiges ²	32

² z.B. Kündigung/Abmahnung, Mikrorassismus, Blackfacing, Rechtsradikale Parolen/N-Wort, struktureller Rassismus, Schlechterbehandlung, Othering, Machtmissbrauch, Falschbehauptungen/Verleumdungen, Outing

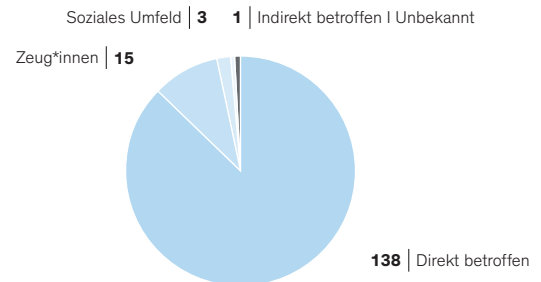
IN WELCHEN LEBENSBEREICHEN FINDET DISKRIMINIERUNG STATT?

1 Arbeitsplatz	52
2 Handel/Dienstleistung/Geschäftswelt	18
3 Schule/Hort	17
4 Behörden	12
5 Gesundheitssystem	12
6 Universität/Hochschule	9
7 Wohnumfeld	8
8 Arbeitsmarkt	7
9 Freizeit-/Sporteinrichtung	7
10 Kindergarten/KITA	3
11 Öffentliches Verkehrsmittel	2
12 Wohnungsmarkt	2
13 Asylunterkunft/Umfeld	2
14 Restaurant/Nachtclub/Bar	2
15 Familie/privates Umfeld	2
16 Öffentlicher Raum	1
17 Unbekannt	2

DISKRIMINIERUNGSVERANTWORTLICHE



WER MELDET SICH BEI UNS?



WELCHE TATMOTIVE/MOTIVATIONEN/FEINDBILDER STEHEN HINTER DEN DISKRIMINIERUNGEN?³

1 Rassismus	124
davon anti-Schwarzer Rassismus	32
davon antimuslimischer Rassismus	9
davon antisiasiatischer Rassismus	12
2 Behinderung	20
3 Gender	17
4 Sprache	10
5 Weltanschauung/Religion	7
6 Visuelle Merkmale	7
7 Sexuelle Orientierung	6
8 Zugeschriebenes Alter	6
9 Klassismus	5
10 Antisemitismus	4
11 Antiziganismus	1
12 Sonstiges ⁴	14

³ Mehrfachnennungen möglich, Grundlage sind die Wahrnehmung der Betroffenen und die Einschätzung der Berater*innen

⁴ z. B. Machtmissbrauch, (zugeschriebene) Herkunft, Lookismus/Gewichtsdiskriminierung, rechtes Gedankengut/Weltbild, rechte Äußerungen, Ausländerfeindlichkeit/Geflüchtetenfeindlichkeit

Betroffenenberatung 2025



BEFORE

Beratung und Unterstützung
bei Diskriminierung, Rassismus
und rechter Gewalt

In der Betroffenenberatung rechte, gruppenbezogen menschenfeindliche Gewalt waren im Jahr 2025 154 Fälle angebunden. Die angebundenen Fälle betreffen insgesamt 245 Personen und 7 Gruppen¹. Darunter 43 Kinder und eine Gruppe (bis 12 Jahre) und 18 Jugendliche und eine Gruppe (bis 21 Jahre). In einem Fall ist die Anzahl der Betroffenen nicht bekannt. Im Jahr 2025 kamen insgesamt 69 neue Fälle hinzu, diese sind in der oben genannten Zahl bereits einberechnet.

¹ z.B. Schüler*innen-Gruppen, Freund*innen-Gruppen, Aktivist*innen-Gruppen, Hausgemeinschaften

BERATUNG IN FOLGE VON ...

Mehrfachnennungen möglich

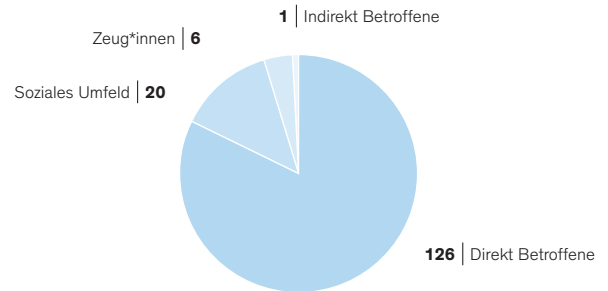
Beleidigung	85
Bedrohung/Nötigung	70
Einfache Körperverletzung	30
Rechtsterroristische Attentate	23
Gefährliche Körperverletzung/ versuchte Tötung	9
Versuchte Körperverletzung	5
Racial Profiling	5
Zivilrechtliche Verstöße (AGG)	4
Sonstige Gewalt ²	56

² z. B. Sachbeschädigung, Hate Speech, Zeigen von Verfassungsfeindlichen Symbolen, Gegenanzeige, Diebstahl, Verleumdung

WO FINDEN DIE ANGRIFFE STATT?

1 Wohnumfeld	36
2 Öffentlicher Raum	35
3 Einkaufszentrum/ Supermarkt	20
4 Öffentliches Verkehrsmittel	17
5 Demonstrationen/am Rande von Demonstrationen	13
6 Arbeitsplatz	6
7 Schule	6
8 Bahnhof/ Haltestelle	5
9 Internet/ Soziale Netzwerke	4
10 Restaurant/ Bar/ Diskothek	3
11 Freizeiteinrichtung	3
12 Familie/ privates Umfeld	2
13 Gesundheitssystem	1
14 Keine Angabe	3

WER KOMMT IN DIE BERATUNG?



WELCHE TATMOTIVE/MOTIVATIONEN/FEINDBILDER STEHEN HINTER DEN ANGRIFFEN?³

1 Rassismus	126
davon anti-Schwarzer Rassismus	25
davon antimuslimischer Rassismus	21
2 Antisemitismus	17
3 Gegen politische Gegner*innen oder Alternative	12
4 Weltanschauung/Religion	10
5 Sexuelle Orientierung	9
6 Gegen Nicht-Rechte	3
7 Visuelle Merkmale	2
8 Behinderung	1
9 Sprachvermögen	1
10 Unbekannt	5

³ Mehrfachnennungen möglich, Grundlage sind die Wahrnehmung der Betroffenen und die Einschätzung der Berater*innen